

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 103 (2006)
Heft: 2

Artikel: Sozialdetektive im Einsatz : Sinn oder Unsinn?
Autor: Bentz, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

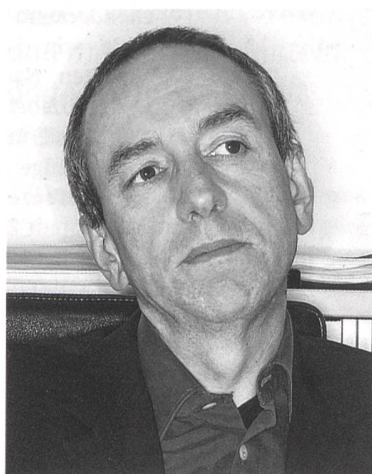
Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialdetektive im Einsatz:

PRO

Mitwirkende im Sozialbereich gehen davon aus, dass die Missbrauchsquote in der Sozialhilfe zwischen



eins und fünf Prozent liegt. Diese Einschätzung teile ich.

Mittels professioneller Fallaufnahme und Controlling bei laufenden Fällen lässt sich ein grosser Teil von Missbrauch aufdecken oder verhindern. Diese Instrumente sind bei professionellen Diensten vorhanden. Standardisierte Fragen und Nachprüfungen sind ein wirksames Mittel dazu. Bei einer kleinen Zahl von Klientinnen und Klienten greift jedoch die professionelle Arbeit nicht. Es besteht ein konkreter Verdacht.

Fallbeispiel (mit realen Elementen)

Eine fünfköpfige Familie meldet sich beim Sozialdienst. Sie ist neu zugezogen. Erkundigungen ergeben, dass in der Vergangenheit strafrechtlich relevante Taten im Bereich Betrug vom Ehemann begangen wurden. Es besteht eine gewisse Kooperation bezüglich Integrationsmassnahmen (die Arbeitslosenversicherung ist nicht zuständig). Sobald die Massnahmen umgesetzt werden sollen, wird ein

Arztzeugnis geliefert. In kurzer Zeit wechseln Krankheitsbilder und die behandelnden Ärzte.

Der Klient wird beim Autofahren beobachtet. Es handelt sich meist um teure Autos, die nicht auf ihn eingelöst sind. Mit dieser Tatsache konfrontiert, streitet er die häufige Benutzung der Autos ab. Die Behörde verhängt Sanktionen. Es werden keine Rechtsmittel ergriffen. Telefonanrufe des Ehemanns kommen immer wieder vom gleichen Anschluss. Unter diesem Anschluss ist jene Person angemeldet, auf welche die Autos eingelöst sind. Nachbarn melden, dass der Ehemann am Abend die Wohnung verlässt und am Morgen wieder nach Hause kommt.

Dieses Beispiel zeigt, dass Missbrauchsbekämpfung auf mehreren Ebenen zu erfolgen hat. Professionelle Arbeit alleine genügt nicht. Verdeckte Ermittler sind deshalb unter Berücksichtigung des gesetzlichen Rahmens und durch die Sozialhilfebehörde kontrolliert einzusetzen. Die ortsansässige Polizei kann für eine verdeckte Ermittlung nicht einfach so herangezogen oder beauf-

tragt werden. In der Regel eignen sich die bekannten Gesichter der Polizei ohnehin nicht für diese Arbeit.

Ermittlungen dürfen nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern nur auf konkreten Verdacht hin erfolgen. Sie müssen verdeckt und professionell abgewickelt werden. Es ist deshalb zwischen dem Einsatz der Firma Sowatch (Stadt Grenchen) und der Anstellung eines Sozialinspektors (Gemeinde Emmen) klar zu unterscheiden. Das Modell Emmen lehne ich ab.

Eine differenzierte Diskussion unter Anerkennung der Realität kann die Glaubwürdigkeit unserer Arbeit stärken. In Zukunft sind wichtigere Probleme in der Sozialhilfe zu lösen und die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen. Durch die Anerkennung des Problems Missbrauch und durch die Umsetzung von vertretbaren und kostengünstigen Massnahmen wird die Verbindung zu Politik und Gesellschaft klar gestärkt.

Kurt Boner

Leiter Sozialamt der Stadt Grenchen

WO BEREITS ERMITTELT WIRD

Der prominenteste Schweizer Sozialdetektiv heisst Christoph Odermatt, er arbeitet seit Anfang 2005 für die Luzerner Gemeinde Emmen. Diese zählt gut 27 000 Einwohnerinnen und Einwohner und rund 1230 Sozialhilfefälle. Odermatt hat bisher 16 Fälle von Missbrauch aufgedeckt. Die meisten Hinweise hat er gemäss Zeitungsberichten von Sozialarbeitenden erhalten. Der ehemalige Polizist ist zu einem 100-Prozent-Pensum angestellt. Da er nicht voll ausgelastet ist, soll er zukünftig andere Aufgaben wie etwa Abklärungen im Bereich Verwandtenunterstützung übernehmen.

Die beiden Solothurner Gemeinden Grenchen und Olten arbeiten in der Missbrauchsbekämpfung ebenfalls mit verdeckten Ermittlern. Sie setzen aber nur dann Detektive ein, wenn ein konkreter Verdacht besteht. Zu diesem Zweck haben sie mit der Oltener Überwachungsfirma Sowatch, deren Leiter Sozialarbeiter ist, einen Vertrag abgeschlossen. Die Gemeinde Grenchen hat jährlich 10 000 Franken für verdeckte Ermittlungen budgetiert, Olten rund 12 000 Franken – das deckt die Kosten für vier bis fünf Ermittlungsfälle.

Die Stadt Lausanne beschäftigt bereits seit 1999 zwei Untersuchungs-

Sinn oder Unsinn?

CONTRA

Die Sozialen Dienste helfen Menschen, die in (finanzieller) Not sind. Die Stadt Solothurn stellt der



Bevölkerung einen professionellen Sozialdienst zur Verfügung. Zum Zeitpunkt einer Neuanmeldung, wenn jemand also Unterstützung beantragt, werden sämtliche Angaben gründlich überprüft (Abklärung der Bedürftigkeit,

Zielvereinbarung und Dossierbegleitung, umfassende Information).

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass der Grossteil der sich anmeldenden Sozialhilfebezüger in einer finanziellen Notlage ist und am liebsten unabhängig von öffentlicher Hilfe leben möchte. Ein kleiner Prozentsatz von Gesuchstellenden jedoch hat den Eindruck, dass die Gesellschaft verpflichtet ist, ihnen finanziell zu helfen – ohne dass sie eine Gegenleistung dafür erbringen müssen.

Im Rahmen der Einstiegsphase müssen Klienten sämtliche wichtigen Unterlagen beschaffen, bevor ein erstes differenziertes Gespräch mit einem Sozialarbeitenden stattfinden kann. Wird jedoch in der Einstiegsphase festgestellt, dass wahrscheinlich kein Anspruch auf Sozialhilfe besteht, so wird rasch möglichst entschieden, um nicht unnötige Gespräche führen zu müssen und damit falsche Hoffnungen zu wecken.

Wir stellen in den Erstgesprächen grundsätzlich eine Of-

fenheit der Betroffenen gegenüber dem Dienst fest. Mit ausgebildeten Fachpersonen der Sozialen Arbeit ist es möglich, im klärenden Gespräch die wichtigen Fragen zu beantworten. Selbstverständlich müssen wir immer wieder weitere Abklärungen und Überprüfungen vornehmen und in gewissen Situationen weitere Belege einfordern.

Wir sind davon überzeugt, den Missbrauch der Sozialhilfe dank dem Einsatz unseres Fachpersonals äusserst tief halten zu können. Bei Missbräuchen – sie kommen auch in der Stadt Solothurn vor – müssen die Klienten mit Sanktionen rechnen. Wir plädieren für eine professionelle Sozialhilfe. Mit qualifizierten Fachleuten ist die Sozialhilfe in der Lage, Missbräuche zu verhindern oder tief zu halten. Auf den Einsatz von Detektiven kann somit verzichtet werden.

Es besteht durchaus die Gefahr, dass die Sozialhilfe als letztes Netz der sozialen Sicherheit ihre Hilfeleistungen auf einer Missbrauchsbasis aufbaut. Die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Klienten sollte aber auf Vertrauen beruhen. Die Klienten der Sozialen Dienste müssen in aller Deutlichkeit erfahren, dass Missbräuche Sanktionen zur Folge haben und nicht akzeptiert werden.

Die professionelle Sozialhilfe arbeitet mit einer ganzen Palette von Massnahmen. So werden Klienten und Klientinnen so rasch wie möglich einer Beschäftigung zugeführt – im Sinne der Gegenleistung. Regelmässige Prüfungen der Dossiers dienen zur Kontrolle, sie unterstützen aber auch das Vertrauensverhältnis.

beamten, die im Auftrag der Sozialarbeitenden, der Sozialdirektion oder auf Anfrage Dritter ermitteln. Im letzten Jahr wurde zudem ein internes Kontrollsystem entwickelt und eine dritte Person für diese Aufgaben verpflichtet. Die Untersuchungsbeamten arbeiten mit der Polizei und der Gewerbeaufsicht zusammen. Seit 1999 wurden etwa 130 Fälle von Missbrauch aufgedeckt, die zu einer Anklage geführt haben. Die Lausanner Sozialhilfe betreut rund 6700 Dossiers pro Jahr. Auch im Kanton Genf sind seit langem so genannte Sozialinspektoren im Einsatz.

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich baut ein so genanntes Kompe-

tenzteam zur Missbrauchsbekämpfung auf. Dazu gehören Personen, die verdeckte Ermittlungen durchführen, aber auch Spezialisten – zum Beispiel für Finanzfragen. Das Team wird der Sozialbehörde unterstellt. Im März noch hatte der Zürcher Gemeinderat der Ermittlermethode eine Abfuhr erteilt. Doch nach dem jüngsten Missbrauchsfall im Zusammenhang mit der «Spanienaffäre» geriet die Behörde unter Druck und handelte.

Es ist davon auszugehen, dass weitere Gemeinden und Städte den Einsatz entsprechender Kontrollmassnahmen prüfen.

(mb)

Urs Bentz
Leiter Soziale Dienste
der Stadt Solothurn